

# Deutscher Bundestag Drucksache 18/10695

18. Wahlperiode 16.12.2016

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 2016  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

27. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele Einsätze von Observationstrupps des Bundesamtes für Verfassungsschutz gab es wann (bitte genaue Daten auflisten) im Rahmen der Suche nach Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt und Beate Zschäpe und der Überwachung ihrer mutmaßlichen Unterstützer wie Ralf Wohlleben und Carsten Schultze?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2016

Die Informationen sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind im Hinblick auf die künftige Auftragserfüllung besonders schutzbedürftig. Der Schutz des Aufklärungsprofils und der einzelnen Aufklärungsfähigkeiten sind für die Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein wichtiger Grundsatz. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu den Aufklärungsaktivitäten ließen Rückschlüsse insbesondere auf Arbeitsweise und Methodik der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung zu. Diese können eine zukünftige Informationsbeschaffung nachhaltig erschweren oder sogar vereiteln. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte würde insoweit eine Schwächung der Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Folge haben.

Eine öffentliche Bekanntgabe der vorliegenden Informationen entgegen der vorausgesetzten Vertraulichkeit – die operativen Maßnahmen wurden z. T. durch Landesbehörden durchgeführt und zur Verwendung im VS-Verbund übermittelt – ließe zudem einen Rückgang von Informationen aus diesen Bereichen befürchten, was wiederum zu einer Verschlechterung der Aufklärung führen könnte.

Aus den genannten Gründen wäre eine Beantwortung in nicht-eingestufte Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich und muss daher unterbleiben.

Die Antwort auf die Frage ist daher als VS-Vertraulich eingestuft.\*

\* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2016 als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Er ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

28. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wann und auf wessen Anordnung wurden die im Rahmen dieser Einsätze der Observationstrupps des Bundesamtes für Verfassungsschutz erstellten Einsatzdokumentationen, Fotos und sonstigen sächlichen Beweismittel vernichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2016**

Die in den Observationseinheiten zur damaligen Zeit erstellten Berichtsentwürfe wurden gemäß der Speicherfristen (5 Jahre) nach Zeitablauf auf Anweisung der jeweiligen Referatsleitung vorschriftengerecht vernichtet. Daher liegen dort keine weiteren Nachweise über die in Rede stehenden operativen Maßnahmen vor.

Fotodokumentationen werden innerhalb der Observationseinheiten grundsätzlich nach Ablauf von sechs Wochen nach Erstellung gelöscht, wenn seitens der beauftragenden Fachbereiche kein weiterer Bedarf angemeldet wird (z. B. Nachbearbeitung von Fotomaterial).